



► Nr. VO/2025/14766
öffentlich

Lübeck, 08.12.2025

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

Antwort auf ergänzende Anfrage von AM Fürter: Biomethan-Nutzung in Gasnetzen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.01.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.01.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

AM Fürter ergänzt die von BM Voht unter TOP 3.10 aufgeworfenen Fragen im Hauptausschuss am 11.11.2025 um die folgende Frage:

Wie sieht die Strategie der SWL für die Nutzung des Gasnetzes für den Einsatz von Biogas aus?

Allgemeine Vorbemerkung:

Der vorliegende Berichts- bzw. Anfragewunsch betrifft den Zuständigkeitsbereich einer städtischen Gesellschaft. Die Anfrage bzw. der Berichtsauftrag ist deshalb zuständigkeitshalber an diese Gesellschaft weitergeleitet worden und die Beantwortung der gestellten Fragen ist durch die TraveNetz GmbH am 04.12.2025 dem Fachbereich übersandt worden.

Aufgrund der Tatsache, dass städtische Eigengesellschaften keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen können und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, geschieht dieses mit dem Deckblatt des Fachbereiches Wirtschaft und Soziales.

Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich die Gesellschaften selbst verantwortlich sind. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eigene Anmerkungen machen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen der Gesellschaften entsprechende Ergänzungen notwendig sind.

Antwort:

siehe Anlage – TraveNetz GmbH

Anlagen:

TraveNetz GmbH – Nutzung des Gasnetzes

Senatorin Pia Steinrücke

Datum:	01.12.2025
Zuständige Geschäftsführer:	Herr Lukic
Aufsichtsratssitzung Nr.:	5 / 2025
Tagesordnungspunkt:	2.4

Beantwortung einer Anfrage aus dem Hauptausschuss

Gegenstand: Beantwortung der ergänzenden Frage zu Anfrage
VO/2025/13994 Bearbeitungsstand "Wasserstoff für Lübeck"

hier: Biomethan-Nutzung in Gasnetzen

In der Hauptausschusssitzung am 11.11.2025 zur Anfrage VO/2025/13994 „Bearbeitungsstand Wasserstoff für Lübeck“ bittet AM Thorsten Fürter um die Beantwortung der ergänzenden Frage:

Wie sieht die Strategie der SWL für die Nutzung des Gasnetzes für den Einsatz von Biogas aus?

Die TraveNetz kann dazu folgendes mitteilen:

Biomethan ist chemisch nahezu identisch mit Erdgas, da es im Wesentlichen aus Methan besteht. Dadurch lässt es sich technisch problemlos in bestehende Gasverteilnetze einspeisen und wie Erdgas nutzen – ohne größere Anpassungen an Leitungen oder Endgeräten. Diese Kompatibilität macht Biomethan zu einer attraktiven Option für die Dekarbonisierung des Gasmarktes.

Allerdings ist die Verfügbarkeit von Biomethan derzeit stark begrenzt. Die Produktionskapazitäten sind überschaubar, und die Preise unterliegen erheblichen Schwankungen, da sie von Fördermechanismen und Nachfrage abhängen und eng in Zusammenhang mit der CO₂-Bepreisung stehen. Eine flächendeckende Versorgung allein mit Biomethan ist daher aktuell weder wirtschaftlich noch praktisch realisierbar.

Hinzu kommt: Biomethan entsteht meist in kleinen Anlagen, oft fernab der bestehenden Netzinfrastruktur. Das führt zu hohen Kosten für Anschlussleitungen.

Aktuell befinden sich im Gas-Verteilnetz der TraveNetz keine Biogas Einspeiseanlagen, sondern es handelt sich entweder um KWKG oder EEG geförderte Anlagen. Sollten zukünftig Netzanschlussbegehren von Biogas Einspeiseanlagen an die TraveNetz herangetragen werden, wäre nach aktuellem Rechtsrahmen (EnWG, GasNZV, GasNEV, NDAV, KoV XIV.2) dem Anschlussnehmer durch die TraveNetz Netzzugang zu aktuellen angemessenen Bedingungen zu gewähren. Die Kosten des Netzanschlusses wären von der TraveNetz als Netzbetreiber zu 75 Prozent zu tragen. Der Anschlussnehmer trägt die verbleibenden 25 Prozent der Netzanschlusskosten, bei einem Netzanschluss einschließlich Verbindungsleitung mit einer Länge von bis zu einem Kilometer höchstens aber 250 000 Euro.

Die aktuelle Rechtslage befindet sich im Wandel. So ist im aktuellen Referentenentwurf zum EnWG vorgeschlagen, dass der Betreiber eines Gasversorgungsnetzes einen Netzanschluss für eine Biogaseinspeiseanlage auch verweigern kann, sofern „er nachweist, dass die Verweigerung erforderlich ist, weil 1. in einem nach § 15d Absatz 3 Satz 1 bestätigten Netzentwicklungsplan die Umstellung oder dauerhafte Außerbetriebnahme des Fernleitungsnetzes oder relevanter Teile davon vorgesehen ist, oder 2. in einem nach § 16e Absatz 2 Satz 1 bestätigten Verteilernetzentwicklungsplan die Umstellung oder dauerhaften Außerbetriebnahme von Verteilernetzen oder Teilen davon vorgesehen ist.“

Die TraveNetz geht aufgrund aktueller Verfügbarkeit und Preisunsicherheit nicht davon aus, das Gas-Verteilnetz zukünftig für den ausschließlichen Betrieb mit Biomethan zu nutzen. Ein Betrieb von Biogas-„Inseln“ ist technisch nicht ohne weiteres sinnvoll bzw. möglich, da das Netz entsprechend „umgebaut“ / angepasst und vom klassischen Versorgungsnetz getrennt werden müsste. Das jeweilige Delta aus Erzeugung und Verbrauch kann nur aufgefangen werden, wenn entsprechende großvolumige Speichermöglichkeiten und redundante Erzeugungsanlagen in die „Insel-Lösung“ einbezogen werden. Je kleiner die Insellösung ausfällt, desto schwieriger gestaltet sich die Speicherung, da das Netz als „Speicher“ nicht mehr angeschlossen ist. Die TraveNetz ist zu dieser Fragestellung mit anderen Verteilnetzbetreibern im Austausch, die ebenfalls nicht von Biomethan-Inselösungen im größeren Stil ausgehen.

Für industrielle Großverbraucher (abhängig von deren Dekarbonisierungsplänen) sowie zur Spitzenlastabdeckung in der Fernwärme geht die TraveNetz - anders als im Verteilnetz - von einer Biomethan-Nutzung aus.



Rade Lukic
Geschäftsführer